



Eltern sind besorgt:

Reicht Mund-Nase-Schutz als Hygiene- und Infektionsschutzkonzept im Schülertransport mit dem ÖPNV?

Hannover, 20.05.2020

Im Zuge der Einhaltung der Hygieneschutzbestimmungen an den Schulen ist es wichtig, dass auch die Schulwege mit einbezogen werden.

Unproblematisch zu betrachten ist der individuelle Schülertransport / Schulweg zu Fuß, per Rad, Elterntaxi oder Mitteln der persönlichen Mobilität. Hier können im Regelfall die Abstandsregeln unproblematisch und ohne organisatorischen Aufwand eingehalten werden.

Anders sieht es im ÖPNV oder der öffentlichen und paritätischen Schülerbeförderung aus. Auf Grund der gesunkenen Fahrgastzahlen haben einige Kommunen den ÖPNV vorzeitig auf Sonderfahrpläne reduziert oder eingestellt. Dieses zeigt sich besonders in Kommunen, wo der Schülertransport vorrangig die Grundlage für den ÖPNV ist.

Durch die stufenweise Wiederaufnahme des Schulbetriebes und den Lockerungen der sozialen Einschränkungen in der Gesellschaft gestaltet es sich zunehmend schwerer, die vorgeschriebenen Abstandsregeln einzuhalten, bzw. deren Umsetzung zu kontrollieren.

Busse, die über eine Kapazität von 90 Plätzen (50 Sitzplätze) verfügen, könnten bei Beachtung aller Abstandsregeln maximal 25 bis 30 (28%) Personen befördern. Oftmals ist ein solcher Bus, der im reinen Schülertransport eingesetzt wird zumeist mit 75 Prozent belegt. Bei einer geteilten Beschulung entspricht das 38 Prozent. Um die vorgeschriebenen Abstandsregeln einhalten zu können, wäre der Bus um ca. 10 % überbelegt. Da weder die Anzahl der verfügbaren Transportmittel und Fahrer*innen zunehmen und die Anzahl der Nutzer weiter ansteigt, wird das aufgezeigte Delta immer größer werden. Wenn z.B. in diesen Bus nun mehr als die zulässige Anzahl von Schüler*innen zusteigen wollen, um zur Schule zu kommen, wer darf mitfahren? Wer achtet darauf, dass sich alle Schüler*innen in allen Altersgruppen an die Vorgaben halten?

Die Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen unter den beschriebenen Umständen erscheint schwer umsetzbar, wenn hier weiterhin kein gemeinsames Konzept zwischen dem Kultus-, dem Verkehrs- und Innenministerium erarbeitet wird. Hier ist die Landesregierung in der Pflicht, auch ressortübergreifend, seiner gesetzlichen Fürsorgepflicht gegenüber der Bevölkerung und dem Schutz der Jugend nachzukommen. Dieser Fürsorgepflicht kann nicht nur mit der Anordnung zum Tragen eines M-N-S im ÖPNV nachgekommen werden.

Den Landeselternrat erreichen immer mehr Anfragen von besorgten Erziehungsberechtigten, die aufgrund des nicht ersichtlichen Konzeptes zum Hygiene- und Infektionsschutz für den ÖPNV die Schulwegsicherheit für ihre Kinder gefährdet sehen.

Der Landeselternrat fordert den niedersächsischen Kultusminister auf, schnellstmöglich einen Brief an die Eltern- und Schülerschaft zu verfassen, in dem er die Sorgen aufgreift und darlegt, wie der Hygiene- und Infektionsschutz im alltäglichen Schulbetrieb und auch dem Schülertransport sichergestellt werden soll.

Vorsitzende

Cindy-Patricia Heine

Telefon(0511) 120 8815
0179 318 6230
(0511) 120 8810**Anschrift**Berliner Allee 19
30175 Hannover**Telefax**

(0511) 120 8816

E-Mailheine@ler-nds.degeschaefsstelle@ler-nds.de**Webseite**www.ler-nds.de

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium

**Niedersachsen. Klar.****Leiterin der Geschäftsstelle**
N.N.